



Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin

Gebiet: Hygiene und Umweltmedizin

Definition:

Die Hygiene und Umweltmedizin umfasst die Erkennung aller exogenen Faktoren, welche die Gesundheit des Einzelnen oder der Bevölkerung beeinflussen sowie die Entwicklung von Grundsätzen für den Gesundheits- und Umweltschutz. Dazu gehört die Erarbeitung und Anwendung von Methoden zur Erkennung, Erfassung, Beurteilung sowie Vermeidung schädlicher Einflüsse. Sie unterstützt die im Krankenhaus, im Öffentlichen Gesundheitswesen und in der Praxis tätigen Ärzte in der Krankenhaushygiene, Umwelthygiene und Umweltmedizin, Epidemiologie, Sozial- und Individualhygiene.

Weiterbildungszeit:

- ◆ 5 Jahre an einer Weiterbildungsstätte gem. § 8, Abs. 1
- ◆ 1 Jahr Weiterbildung im Stationsdienst in Anästhesiologie oder Chirurgie oder Frauenheilkunde und Geburtshilfe oder Hals-Nasen-Ohrenheilkunde oder Innere Medizin oder Kinderheilkunde oder Neurochirurgie oder Urologie
- ◆ 4 Jahre Hygiene und Umweltmedizin
- ◆ 1 Jahr Weiterbildung in Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie oder bis zu 1 Jahr Weiterbildung in Arbeitsmedizin oder Pharmakologie und Toxikologie oder 1 Jahr Weiterbildung in Rechtsmedizin oder Pathologie
- ◆ 1 Jahr der Weiterbildung kann bei einem niedergelassenen Arzt abgeleistet werden.

Inhalt und Ziel der Weiterbildung:

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Krankenhaushygiene, Mitwirkung bei Planung und Betrieb von Krankenhäusern, Beratung bezüglich Infektionsverhütung, -erkennung und -bekämpfung, Überwachung der Desinfektion und Sterilisation sowie der Ver- und Entsorgungseinrichtungen mittels physikalischer, chemischer und mikrobiologischer Verfahren, in der Prophylaxe und Epidemiologie von infektiösen und nichtinfektiösen Krankheiten einschließlich des individuellen und allgemeinen Seuchenschutzes; in der Umwelthygiene und präventiven Umweltmedizin, Beurteilung der Beeinflussung des Menschen durch Umweltfaktoren und Schadstoffen in Boden, Wasser, Luft, Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs, in der Sozial- und Individualhygiene.

Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen in der Toxikologie, Mikrobiologie, Rechtsmedizin und Arbeitsmedizin sowie Medizintechnik, Krankenhausplanung, -bau und -betrieb.



Hierzu gehören in der Hygiene und Umweltmedizin:

1. Eingehende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- ◆ den theoretischen Grundlagen des Gebietes einschließlich der Prophylaxe und Epidemiologie, der Umwelt-, Individual-, Krankenhaus-, Praxis- und Sozialhygiene
- ◆ der Indikationsstellung, Durchführung und Befundbewertung von Anzuchtungen und Differenzierungen hygienisch bedeutsamer Mikroorganismen und Viren mit den Methoden des Gebietes
- ◆ der Erfassung und Untersuchung umwelthygienischer und umweltmedizinischer Parameter mit den Methoden des Gebietes und der Bewertung der Befunde
- ◆ den speziellen Untersuchungsmethoden der Umwelt- und Krankenhaushygiene einschließlich der Umweltchemie und der Umwelttoxikologie
- ◆ der Krankenhaushygiene einschließlich der Untersuchungen der im Krankenhaus verwandten Speisen, Bedarfsgegenstände und Medikamente und der Funktionskontrolle der Sterilisation und Desinfektion
- ◆ Methoden zur hygienischen Überwachung in Operations- und Intensivpflegebereichen und sonstigen Krankenzimmern, einschließlich der Erstellung einrichtungsbezogener Hygienepläne
- ◆ der hygienischen Epidemiologie besonderer Erkrankungen
- ◆ den technischen Verfahren zur Verhütung und Verringerung umweltbedingter Gesundheitsschäden
- ◆ der Epidemiologie des Hospitalismus
- ◆ der Epidemiologie umweltbedingter Erkrankungen
- ◆ der Anwendung der einschlägigen Gesetzgebung
- ◆ der Qualitätssicherung ärztlicher Berufsausübung

2. Vermittlung und Erwerb von Kenntnissen über

- ◆ Toxikologie, Mikrobiologie, Rechtsmedizin und Arbeitsmedizin einschließlich deren gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien
- ◆ Medizintechnik, Krankenhausplanung, -bau und -betrieb